

## Druckfehlerberichtigung!

Wir machen höflichst darauf aufmerksam, daß es in der 8. Textzeile des Vorwortes anstatt „Gesamtnachweis“ richtig „Gesamtnachwuchs“ heißen soll.

Jede Art menschlicher Hilfeleistung war ursprünglich eine rein individuelle, ihre älteste Form mütterliche Betreuung des Kindes, menschliche Brutpflege. Gemeinsamkeit kindlicher Not, Wesensgleichheit jugendlicher Unzulänglichkeit schufen Hilfgemeinschaft für die Mütter als Helferinnen und für die Kinder als Schutzsuchende. Wenn die natürliche Gegenseitigkeit des Betreuens innerhalb der Familie nicht mehr genügt, dann entsteht ein mehr oder minder hochentwickeltes System der Kinder- und Jugendpflege, um so schneller, je dünner gesät der Gesamtnachweis ist und je mehr das einzelne Lebewesen an Wert gewinnt.

Schwierigkeiten der Aufzucht schaffen dann die Organisationen zur Bildung des Geistes und des Körpers. So entstehen die Säuglingsheime, die Kindergärten, die Schulen, die Horte und die Heime. Anspruch auf Versorgung, Familien- und Erbrecht, aus der Überlieferung entstanden, später zu Gesetzen zusammengefaßt, zeitigen das Bedürfnis nach rechtlicher Vormundschaft des Minderjährigen als Schutz durch das Gesetz.

Aus all diesen Beweggründen, wie geistiges und körperliches Wohl, soziale Geltung und Rechtsschutz, baut sich schließlich und endlich jene Bestrebung auf, die heute in allen Kulturländern als Jugendpflege bezeichnet wird und deren rechtlicher und verwaltungstechnischer Körper durch das „Jugendamt“ gebildet wird. Die Vielfältigkeit der Beanspruchung, die Größe und die Wichtigkeit der Erfordernisse, die Ziel-sicherheit der Erfüllung heischen eine zielstrebige Organisation, die an Haupt und Gliedern gut durchdacht und wohl erprobt, der rettenden Hilfe des Alltags genügen muß, der aber die weitausschauende Voraussicht in die Zukunft nicht fehlen darf.

Angepaßt an Ort und Zeit, an Besonderheiten des Volkes, an Eigenheiten des Gefühles und des Geistes, ist Jugendpflege nicht zu bürokratisieren oder zu mechanisieren. Denn das Hauptstück der Organisation ist und bleibt der fürsorgende Mensch mit seinem lebendigen Willen zu helfen, seiner Feinfühligkeit für fremde Not und seiner wohl-ausgebildeten Kunst der Hilfeleistung. Aller Anfang der Fürsorge ist die Jugendfürsorge, ihre Exekutive aber ist das Jugendamt. Was nützt das Fühlen, was das Wollen, wenn ihm nicht die Tat folgt!